



Zentrales Vollstreckungsgericht Niedersachsen

Antrag auf vorzeitige Löschung aus dem Schuldnerverzeichnis

An das
Zentrale Vollstreckungsgericht
Niedersachsen
Kaiserbleek 8
38640 Goslar

Hiermit beantrage ich als

- Schuldner/-in (Vertreter/-in) Gläubiger/-in (Vertreter/-in)

die vorzeitige Löschung aus dem Schuldnerverzeichnis gemäß § 882e ZPO.

Folgende Angaben sind für die Bearbeitung zwingend erforderlich:

➤ Schuldner/-in:

- Frau Herr divers keine Angabe Firma

Vor- und Nachname bzw. Firma

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

Geburtsdatum

Telefonnummer

➤ Gläubiger/-in:

Vor- und Nachname bzw. Firma

Vertreter/-in (Prozessvollmacht)

Aktenzeichen

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort



Zentrales Vollstreckungsgericht Niedersachsen

- Name/Bezeichnung des Vollstreckungsorgans: _____
(z.B. Gerichtsvollzieher/-in, Stadtkasse, Finanzamt)
- Aktenzeichen des Vollstreckungsorgans: _____
(z.B. DR II 123/24, VLST1234, 123/456/789)
- Verfahrensnummer der Eintragung: P1104R _____
(zu erfragen beim Vollstreckungsorgan oder kostenfrei abrufbar unter www.vollstreckungsportal.de)
- Lösungsgrund: vollständige Befriedigung des Gläubigers
(nicht ausreichend sind z.B. Teilzahlungen oder die Restschuldbefreiung)
- Sonstiger Grund: _____

Anlagen:

Dem Antrag sind folgende, zwingend erforderliche Nachweise beigelegt:

- Eine Bestätigung des Gläubiger (-Vertreter) über die vollständige Zahlung der Forderung unter Angabe des dortigen Aktenzeichens.
und
- Eine Bestätigung des Gerichtsvollziehers, dass die Eintragung für diesen Gläubiger (-Vertreter) vorgenommen wurde. Das Aktenzeichen der Eintragung des Gerichtsvollziehers und das Aktenzeichen des Gläubiger (-Vertreter) müssen sich aus dem Schreiben ergeben. Gegebenenfalls befindet sich ein (altes) Schreiben mit diesen Angaben bereits in Ihren Unterlagen, z.B. die Eintragungsanordnung.
- Alternativ: Eine Bestätigung des Vollstreckungsorgans unter Angabe des Aktenzeichens der Eintragung und der Verfahrensnummer (P1104R...) über die vollständige Begleichung der Forderung, sofern die Zahlung dort geleistet wurde.
- Alternativ: Das Original der vollstreckbaren Ausfertigung des Vollstreckungstitels (z.B. Vollstreckungsbescheid, Urteil, Kostenfestsetzungsbeschluss), sofern das DR II-Aktenzeichen der Eintragung des Gerichtsvollziehers mit Stempel darauf vermerkt ist.
- Sonstige Unterlagen: _____

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass Quittungen, Kontoauszüge, Überweisungsbelege, Forderungsaufstellungen, E-Mails oder Kopien/Fotos/Abschriften von Titeln als Nachweis nicht ausreichend sind! Für jeden zu löschenden Eintrag ist ein separater Antrag notwendig!

Datum

Unterschrift